

**Bearbeitungshinweise**

- Gültig für alle Betriebsarten

**Anwendungsbereich**

- FINH

**Klauseltext**

Wenn Sie bei der Allianz Versicherungs AG mehrere Firmen Inhaltsverträge abgeschlossen haben, gilt zwischen den Verträgen/Versicherungsorten innerhalb Deutschlands Freizügigkeit vereinbart.

Dies gilt nicht für Versicherungssummen auf Erstes Risiko sowie für Entschädigungsgrenzen. Hier gelten die für den jeweiligen Versicherungsort vereinbarten Beträge.

In der Klein-Ertragsausfallversicherung gelten zwischen den Verträgen/Versicherungsorten innerhalb Deutschlands zudem Wechselwirkungsschäden als versichert. Voraussetzung ist, dass für alle Verträge/ Versicherungsorte die Klein-Ertragsausfallversicherung eingeschlossen wurde.

Für die Ermittlung einer Unterversicherung werden die Versicherungssummen der Firmen Inhaltsverträge aller Versicherungsorte den Versicherungswerten aller Versicherungsorte gegenübergestellt. Bei Wechselwirkungsschäden sind die Versicherungssummen für die Klein-Ertragsausfallversicherung maßgebend.

Diese Regelungen gelten nicht für die Zusatzbausteine Technik Betrieb und Transport, sofern Sie diese Zusatzbausteine vereinbart haben.